

Verhandlungsschrift

Gemeindevertretung GV 08 / 2026

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach
am Mittwoch, den 29.04.2026 im Feuerwehrhaus Fußach.

Beginn 19:00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas Fitz
Amtsleiter: Helmut Napetschnig, MSc
Schriftführung: Susanne Fritz
Fachreferentin: Sylvia Moll (Finanzleiterin Gemeinde Fußach)

Anwesend:

Zukunft Fussach. Bürgermeister Thomas Fitz
(ZF)

GV BGM Thomas Fitz
GV Daniel Mathis, MA
GV Hülya Arslan
GV Stefan Niederer, MSc
GV Reinhard Blum
GV Peter Zucali
GV Mag. Aurel Milz
GV Angelika Ghesla
GV Jörg Blum
GV Ines Neuwirt, BA
GV Thomas Kaltenbrunner
GVE Stefan Schneider
GVE Marion Grabher

Bürgerliste Fussach und Freiheitliche
(BLF)

GV Jürgen Giselbrecht
GV Beate Brunner-Brandl
GV Thomas Bösch
GV Manfred Bechter
GV Deniz Sahin
GV Rudolf Rupp
GV Norbert Bösch
GV Marcel Weh, BA MSc
GV Fabio Dittrich
GVE Felix Giselbrecht
GVE Andrea Stangl

Entschuldigt (Gemeindevertreter):

GV Prof. DI Dr Gerald Mathis
GV Friedrich Schneider

GV Philipp Kraßnitzer
GV Helmut Versec

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2) Genehmigung der Verhandlungsschrift**
Nr. 07. vom 11.03.2026
- 3) Beschluss: Überschreitungen**
- 4) Rechnungsabschluss 2025**
 - a) **Beschluss:** Rechnungsabschluss 2025
 - b) **Zur Kenntnis:** Prüfbericht RA 2025
 - c) **Zur Kenntnis:** Stellungnahme zum Prüfbericht
- 5) Beschluss: Tarife Kinderbetreuung**
 - a) Kinderbetreuung ab 01.07.2026
 - b) Schülerbetreuung ab 01.07.2026
 - c) Tariftabelle soziale Staffelung Schülerbetreuung
- 6) Bericht aus dem Gemeindevorstand**
- 7) Beschluss: Änderung der Satzungen Wasserverband Hofsteig**
- 8) Zur Kenntnis Rechnungsabschluss / Rechnungsvoranschlag**
 - a) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband RA 2025
 - b) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband VA 2026
 - c) Wasserwerk Hard-Fußach RA 2025 mit Prüfbericht
 - d) Naturschutzverein Rheindelta RA 2025
- 9) Mitteilungen**
- 10) Allfälliges**

Erledigung der Tagesordnung

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thomas Fitz begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung und heißt die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen. Ebenso bedankt er sich bei der Finanzleiterin Sylvia Moll für ihr Kommen.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest und eröffnet anschließend die Sitzung.

2) Genehmigung der Verhandlungsschrift

Nr. 07 vom 11.03.2026

Aufgrund eines Antrages von Stefan Schneider (ZF) und mehrheitlichem Beschluss 16 / 8 (Gegenstimmen – alle BLF) der Gemeindevertretung wird der Tagesordnungspunkt TO 8 Allfälliges Abs. 8 wie folgt ergänzt:

Stefan Schneider bemängelte, dass vom Prüfungsausschuss kein Termin für die zeitnahe Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024 gefunden werden konnte, trotz Auftrags der Gemeindevertretung. Die Prüfung sei erst nach wiederholter Aufforderung durchgeführt worden.

Aufgrund eines Antrages von Beate Brunner-Brandl (BLF) und einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung wird der Tagesordnungspunkt TO 8 Allfälliges Abs. 9 wie folgt ergänzt: Beate Brunner-Brandl (BLF) erklärte, dass sich die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024 verzögert habe, da durch sie zuerst mit der Behörde abgeklärt werden musste, wie die Prüfung gesetzeskonform durchgeführt werden musste.

Es sei eine besondere Situation gewesen, da es über die vorangegangene Legislaturperiode hinausgegangen sei. Die Verzögerung erklärte sie mit der langen Wartezeit auf die Antwort seitens der Gebarungskontrolle.

Die Verhandlungsschrift wird mit den Ergänzungen mehrheitlich 22 / 2 (Gegenstimmen: Rudolf Rupp, Manfred Bechter – beide BLF) von der Gemeindevertretung genehmigt.

Rudolf Rupp stellt die Anfrage an Amtsleiter Helmut Napetschnig, nach welcher gesetzlichen Bestimmung der heutige Antrag von der BLF auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes abgelehnt wurde. Amtsleiter Helmut Napetschnig verweist auf die Bestimmungen nach § 41 Abs. 2 GG, wonach der Bürgermeister verpflichtet ist, einen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, wenn dies von mindestens zwei Gemeindevertretern spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich verlangt wird.

Anmerkung:

Die Bezirkshauptmannschaft Bregenz weist darauf hin, dass nach § 38 Abs. 2 GG ein übergeordnetes und umfassendes Antragsrecht besteht, wonach ein Gemeindevertreter auch noch zu Sitzungsbeginn die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes beantragen kann, selbst wenn die Frist von sieben Tagen nach § 41 Abs. 2 GG nicht eingehalten wird. Dies wird daher in Zukunft selbstverständlich jedenfalls auch so berücksichtigt.

3) Beschluss: Überschreitungen

Norbert Bösch (BLF) meldet sich zu Wort. Er erklärt, dass seitens der BLF ein rechtlich schwerwiegender Mangel im Beschluss zu den Budgetüberschreitungen festgestellt wurde. Der herangezogene Beschluss aus dem Jahr 1985 ist auf das jeweilige Haushaltsjahr beschränkt und für 2025 nicht gültig, da eine entsprechende Ermächtigung durch die Gemeindevertretung fehlt.

Daraus ergibt sich, dass die durch den Gemeindevorstand beschlossenen Überschreitungen für 2025 ohne ausreichende rechtliche Grundlage erfolgt sind. Eine Überprüfung der betroffenen Fälle sowie eine Überarbeitung der Unterlagen ist daher erforderlich, um Rechtssicherheit herzustellen. Er betont, dass er sich an die Gebarungskontrolle wandte, wo ihm das bestätigt wurde.

Die BLF ersucht den Bürgermeister, den Tagesordnungspunkt zu überarbeiten und die rechtlichen Unklarheiten zu klären. Nach derzeitigem Stand ist laut Norbert Bösch keine rechtssichere Beschlussfassung möglich.

Reinhard Blum ergreift das Wort und weist darauf hin, dass Budgetüberschreitungen grundsätzlich im Vorhinein zu beschließen wären. Dies würde jedoch einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen.

In der Folge entwickelt sich eine ausführliche Diskussion, in deren Verlauf keine abschließende Lösung erzielt wird. Der Sachverhalt bedarf weiterer Abklärung durch die Gemeindeverwaltung.

Laut Bürgermeister Thomas Fitz hat das allerdings keinen Einfluss auf die heutige Abstimmung, nachdem es sich ja um eine Sitzung der Gemeindevertretung handelt.

Der Vorsitzende erteilt Sylvia Moll das Wort. Sie geht anhand der Tabellen auf die Abweichungen ein.

Beschlüsse Überschreitungen			Finanzierungshaushalt		Finanzkraft 2025: GVO 2,50 % 170.857,50 € Beschluss Überschreitung 03.12.1985 € 66.340,00					FUSSACH Mitgliedsort	
GEMEINDEVERTRETUNG											
Abweichungen GVE											
Jahr	Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Rechnungen	Voranschlag	Abweichung	Betrag	Datum	Betrag	Datum	Begründung
2025	1/212000-720200	Mittelschulen	Schulhaltungsbeträge an andere Gemein	398.410,78	309.000,00	89.410,78	1.631,08	29.04.2026	87.779,70	17.09.2025	schwierig zu budgetieren zu niedrig budgetiert – Zahlendreher und Neueinstellungen, höhere Gehaltsklassen, Karenzrückkehrer
2025	1/240000-510000	Kindergarten Wiesenstraße	Geldbezüge Angestellte	588.014,57	459.000,00	129.014,57	129.014,57	29.04.2026			zu niedrig budgetiert durch Karenzrückkehrer, Neueinstellungen, höhere Stufen wegen Weiterbildungen
2025	1/240100-510000	Kindergarten Pertinzel	Geldbezüge Angestellte	471.631,89	395.800,00	75.831,89	75.831,89	29.04.2026			Zahlungen aus 2023 sowie Endabrechnung 2024 mit enthalten
2025	1/560000-751000	Krankenanstalten Betriebsabgangsdeckun	Beträge Spitalsfonds - Land	1.598.729,02	1.231.200,00	367.529,02	367.529,02	29.04.2026			Endabrechnung der Vorjahre - Abschluss/ - eingebucht auf 2024 im EHH, Zahlung 2025
2025	1/711000-755100	Grundlagenverbesserung i. d. Land- u. For	Betriebskosten Wasserverband Rheindelta	381.307,71	167.600,00	213.707,71	213.707,71	29.04.2026			Endabrechnung der Vorjahre - Abschluss/ - eingebucht auf 2024 im EHH, Zahlung 2025
2025	1/711000-775000	Grundlagenverbesserung i. d. Land- u. For	Investitionsanteile Wasserverband Rheindelt	171.225,33	0,00	171.225,33	171.225,33	29.04.2026			hohe Instandhaltung inkl. Ringleitung Schanz
2025	1/650000-612000	Betriebe der Wasserversorgung	Instandhaltung des Rohrnetzes	150.320,85	63.000,00	87.320,85	79.119,79	29.04.2026	8.201,06	10.09.2025	
Summen				3.759.640,15	2.625.600,00	1.134.040,15	1.038.059,39		96.980,76		
Bedeckung durch Minderausgaben											
Jahr	Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Rechnungen	Voranschlag	Abweichung	Betrag	Datum	Betrag	Datum	Begründung
2025	1/010000-510000	Hauptverwaltung Gemeindeamt	Geldbezüge Angestellte	956.850,41	1.066.200,00	-109.349,59	-109.349,59	29.04.2026			Juristin erst ab April, weniger Personal als geplant
2025	1/211000-614900	Volksschule	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten, e	79.963,97	251.000,00	-171.036,03	-171.036,03	29.04.2026			neues Dach nicht umgesetzt
2025	1/262000-010000	Sportplätze	Gebäude und Bauten	0,00	150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	29.04.2026			keine Umsetzung in 2025
2025	1/621000-613100	Allgemeiner Wasserbau	Alle Ache Fußach	145.850,43	252.000,00	-106.149,57	-106.149,57	29.04.2026			geringere Ausgaben als geplant kein Grundstückskauf 2025, nur NK aus dem Kauf 2024
2025	1/840000-001000	Grundbesitz	Grunderwerb	7.929,84	114.000,00	-106.070,16	-106.070,16	29.04.2026			nicht umgesetzt - auf 2026 verschoben
2025	1/650000-050000	Betriebe der Wasserversorgung	Neu- u. Erweiterungsbau Rohrnetz	0,00	270.000,00	-270.000,00	-270.000,00	29.04.2026			keine Umsetzung 2025
2025	1/653600-042000	Altes Postamt, Zahnarzt, Top 6+7	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	185.400,00	-185.400,00	-185.400,00	29.04.2026			
Summen				1.190.594,65	2.288.600,00	-1.098.005,35	-1.098.005,35				

Sie erläutert den Finanzierungshaushalt. Dabei wird festgehalten, dass Anpassungen während des Jahres notwendig waren. Insbesondere werden die Löhne für Dezember erst im Jänner bezahlt.

Die Überschreitungen belasten das Budget nicht, da diese durch Minderausgaben gedeckt werden konnten.

Beschlüsse Überschreitungen			Ergebnishaushalt		Finanzkraft 2025: GVO 2,50 %		170.857,50 € Beschluss Überschreitung 03.12.1985 68.340,00		FUSSACH	
GEMEINDEVERTRETUNG									Büro an der	
Abweichungen GV										
Jahr	Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Rechnungen	Voranschlag	Abweichung	Betrag	Datum	Betrag	Datum
2025	1650000-612000	Instandhaltung des Rotmetzes	Instandhaltung des Rotmetzes	136.862,40	63.000,00	73.862,40	66.681,34	29.04.2026	8.201,06	10.09.2025
2025	1040100-510000	Kindergarten Pertisee	Geldbezüge Angestellte	471.631,89	395.800,00	75.831,89	75.831,89	29.04.2026		
2025	1012000-720000	Mittelschulen	Schulermittelgebühren an andere Gemeinden	398.410,78	309.000,00	89.410,78	1.631,08	29.04.2026	87.779,70	17.09.2025
2025	1040000-510000	Kindergarten Wiesenstraße	Geldbezüge Angestellte	588.014,57	459.000,00	129.014,57	129.014,57	29.04.2026		
2025	1853900-734000	Gasthof "Hirschen", Harder Straße 40	Zuweisungen an zweckgebundene Haushaltsrücklagen	900.000,00	0,00	900.000,00	900.000,00	29.04.2026		
			Summen	2.484.939,64	1.226.800,00	1.258.139,64	1.172.158,68		88.980,76	
Bedeckung durch Minderausgaben										
Jahr	Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Rechnungen	Voranschlag	Abweichung	Betrag	Datum	Betrag	Datum
2025	1011000-614000	Volksschule	Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen, einmalig	79.963,97	251.000,00	-171.036,03	-171.036,03	29.04.2026		
2025	1010000-510000	Hauptverwaltung Gemeindeamt	Geldbezüge Angestellte	866.850,41	1.066.200,00	-199.349,59	-199.349,59	29.04.2026		
2025	1821000-613100	Allgemeiner Wasserbau	Alte Ache Fußach	171.079,32	250.000,00	-80.920,68	-80.920,68	29.04.2026		
2025	1031000-729000	Raumordnung und Raum-Planung	Aufwend. f. Raumordnung u. Raumplanung einmalig	12.312,00	85.000,00	-72.688,00	-72.688,00	29.04.2026		
2025	1031000-729000	Raumordnung und Raum-Planung	Erlöse für sonstige Leistungen - Umlegung Birkenfeld-Br.	235,34	72.100,00	-71.864,66	-71.864,66	29.04.2026		
2025	1611000-510000	Bauhöfe	Geldbezüge der Angestellten	387.244,71	451.800,00	-64.555,29	-64.555,29	29.04.2026		
2025	1020000-720510	Sportplätze	Kostenbeiträge (Kostenersatz) für Leistungen	4.793,70	58.200,00	-53.406,30	-53.406,30	29.04.2026		
2025	1011000-735100	Grundlagenverbesserung l. d. Land- u. Forstw.	Betriebskosten Wasserverband Rhodenda	118.495,02	167.600,00	-49.104,98	-49.104,98	29.04.2026		
2025	1429000-757300	Sozialprojekte Rhodenda	Sozialprojekte Rhodenda	-7.715,11	40.700,00	-48.415,11	-48.415,11	29.04.2026		
2025	1840100-720500	Sohnz	Verwaltungskostenbeitrag	694,51	46.700,00	-46.005,49	-46.005,49	29.04.2026		
2025	1011000-720510	Volksschule	Kostenbeiträge (Kostenersatz) für Leistungen	0,00	45.700,00	-45.700,00	-45.700,00	29.04.2026		
2025	1851000-729010	Betriebe zur Abwasserbeseitigung	Erlöse für sonstige Leistungen	0,00	36.700,00	-36.700,00	-36.700,00	29.04.2026		
2025	1030000-729900	Bauamt	Erlöse für sonstige Leistungen - einmalig	0,00	35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	29.04.2026		
2025	1011000-720500	Grundlagenverbesserung l. d. Land- u. Forstw.	Verwaltungskostenbeitrag	31.700,00	63.400,00	-31.700,00	-31.700,00	29.04.2026		
2025	1876000-613000	Hafenbetriebe	Instandhaltung der Anlagen	9.636,07	41.200,00	-31.563,93	-31.563,93	29.04.2026		
2025	1010000-582000	Hauptverwaltung Gemeindeamt	GV Beitrag DG	186.260,81	217.000,00	-30.739,19	-30.739,19	29.04.2026		
2025	1611000-614000	Bauhöfe	Instandhaltung von Gebäuden	11.127,65	41.700,00	-30.572,35	-30.572,35	29.04.2026		
2025	1031000-729000	Raumordnung und Raum-Planung	Aufwend. f. Raumordnung u. Raumplanung	15.361,52	45.000,00	-29.638,48	-29.638,48	29.04.2026		
2025	1814000-729000	Strassenreinigung	Strassenreinigung und Winterdienst	12.573,31	41.000,00	-28.426,69	-28.426,69	29.04.2026		
2025	1820000-729000	Natur- u. Landschafts-Schutz	Erlöse für sonstige Leistungen, div. Ausgaben, Ausschuss	0,00	28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	29.04.2026		
2025	1010000-640000	Hauptverwaltung Gemeindeamt	Rechts- / Beratungskosten einmalig (Taxi)	0,00	25.800,00	-25.800,00	-25.800,00	29.04.2026		
2025	1170000-729900	Katastrophenhilfsdienst	Erlöse für sonstige Leistungen - einmalig	7.526,40	33.000,00	-25.473,60	-25.473,60	29.04.2026		
2025	1020000-614000	Amtegebäude	Instandhaltung von Gebäuden einmalig	0,00	25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	29.04.2026		
2025	1030000-729000	Vermessungswesen	Vermessung u. Vermarkung	6.079,84	29.000,00	-22.920,16	-22.920,16	29.04.2026		
			Summen	2.004.422,67	3.136.800,00	-1.132.377,33	-1.132.377,33		6,00	

Weiters erklärt Sylvia Moll die Abweichungen im Ergebnishaushalt. Sie erklärt, dass diese Rücklagen nicht im Vorhinein gebildet werden konnten. Auch im Bereich Ergebnishaushalt sind die Abweichungen durch Minderausgaben gedeckt werden, sodass der Haushalt insgesamt ohne zusätzliche Maßnahmen den Budgetmitteln entspricht.

Zu den Verwaltungskonten (Interne Vergütung) wird angemerkt, dass diese schwer zu budgetieren sind. Im Bereich der Gemeindeverwaltung sowie des Werkhofs kommt es durch die Zuordnung (Stempelung) auf Gebäude immer wieder zu Verschiebungen.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich 16 / 7 (Gegenstimmen: Jürgen Gieselbrecht, Dennis Sahin, Beate Brunner-Brandl, Manfred Bechter, Felix Gieselbrecht, Norbert Bösch, Rudolf Rupp – alle BLF), die Überschreitungen zu genehmigen.

4) Rechnungsabschluss 2025

a) Beschluss: Rechnungsabschluss 2025

Thomas Fitz übergibt das Wort an Sylvia Moll. Im Rahmen der Finanzübersicht stellt sie die aktuelle Entwicklung der finanziellen Situation dar. Dabei werden insbesondere die Barstände sowie die gebuchten Stände in Höhe von rund 650.000,00 EUR erläutert. Ebenso werden die aktuellen Darlehensstände sowie die Zinsbelastungen dargestellt. Die Beträge sind alle in EUR angegeben, die CHF sind umgerechnet.

Im Bereich der Rücklagen weist sie auf eine kürzlich abgeschlossene Veranlagung bei der Hypobank Bregenz mit sehr guten Konditionen hin. Verfügbare Mittel werden laufend geprüft und eventuell neu veranlagt, um von attraktiveren Zinssätzen zu profitieren. Zur Sicherstellung und Flexibilität der Liquidität wird eine Reserve auf einem Onlinekonto gehalten. Der per 28.04.2026 angeführte höhere Stand der liquiden Mittel als im Rechnungsabschluss 2025 ist auf höhere Ertragsanteile zurückzuführen.

Die Entwicklung der Einnahmen durch Gemeindeabgaben zeigt im Zeitraum von 2020 bis 2025 einen kontinuierlichen Anstieg, vor allem bedingt durch Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer.

Die Ertragsanteile belaufen sich im Jahr 2020 auf rund 3,5 Millionen. Bis ins Jahr 2022 war ein deutlicher Anstieg festzustellen, der leider wieder abgeflacht ist.

Die Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, insbesondere an den Spitalfonds, werden teilweise zeitverzögert abgerechnet. Diese Ausgaben steigen deutlich an, sind nicht beeinflussbar und werden im Rechnungsabschluss entsprechend berücksichtigt.

Die weiteren Landesförderungen zeigen keine wesentliche Steigerung.

Im Bereich der Kinderbetreuung ist ein deutlicher Anstieg der Ausgaben zu verzeichnen, der sich weiterhin fortsetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits einjährige Kinder aufgenommen werden sollen. Bei Kindern mit erhöhtem Bildungsbedarf muss fallweise auch Einzelbetreuung geleistet werden. Diese wird teilweise gefördert, wobei rund 60 % der Personalkosten abgedeckt werden. Insbesondere im Kindergartenbereich bestehen umfangreiche gesetzliche Vorgaben sowie eine hohe Kontrolldichte.

Der Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss zeigt, dass die Budgetierung insgesamt solide erfolgt ist, es sind Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Im Ergebnishaushalt wird ähnlich einer Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt, im Finanzierungshaushalt der Cashflow. Das Vermögen ist infolge von Abschreibungen leicht rückläufig.

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
14.042.631,89	14.704.303,32
15.179.314,82	16.071.283,78
-1.136.682,93	-1.366.980,46

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

295.502,74	1.540.761,18
900.000,00	445.199,18
-1.741.180,19	-271.418,46
	59.651,32
	-211.767,14

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	55.918.790,63	(C) Nettovermögen	53.551.656,60
(B) Kurzfristiges Vermögen	9.619.927,66	(D) Investitionszuschüsse	7.324.670,71
		(E + F) Fremdmittel	4.662.390,98
			0,00
Summe Aktiva	65.538.718,29	Summe Passiva	65.538.718,29

BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt,

1. dass der Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2026 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde,
2. dass der Rechnungsabschluss nach § 15 Abs. 5 VRV 2015 barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung gestellt wird,
3. dass der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 28.02.2026 festgelegt wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich 23 / 1 (Gegenstimme: Thomas Bösch - BLF), den Rechnungsabschluss 2025 in der vorliegenden Version zu genehmigen.

b) Zur Kenntnis: Prüfbericht RA 2025

Beate Brunner-Brandl erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2025 termingerecht im Prüfungsausschuss geprüft wurde. Sie bedankt sich bei Sylvia Moll für die Erstellung des Rechnungsabschlusses im Namen der Fraktion BLF.

Weiters weist Beate Brunner-Brandl auf die gestiegene pro Kopf Verschuldung von 657,00 Euro auf 927,00 Euro hin. Die freie Finanzspritze hat sich von Plus 4,13% auf ein Minus von 5,17% vermindert. In einer der nächsten Sitzungen des Prüfungsausschusses wird noch eine separate Empfehlungsliste erarbeitet, da es Verbesserungsvorschläge seitens des Ausschusses gibt.

Die Personalkosten werden als wesentlicher Kostentreiber für die Gemeinde erwähnt und sie sagt, dass auch hier noch etwas gemacht werden müsse.

Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

c) Zur Kenntnis: Stellungnahme zum Prüfbericht

In der Stellungnahme zum Prüfbericht wurde noch eine Ergänzung zur Investitionstätigkeit der Gemeinde erläutert. Weiters wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeindeverwaltung Wert auf die Transparenz hinsichtlich der Finanzen gelegt wird.

Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme zum Prüfbericht zur Kenntnis.

5) Beschluss: Tarife Kinderbetreuung

a) Kinderbetreuung ab 01.07.2026

Sylvia Moll erläutert, dass es das vorliegende Gebührenmodel schon lange gibt. Jedes Kind muss in den jeweiligen Modulen angemeldet werden. Es ist wichtig in der Tariftabelle zu bleiben, damit die Gemeinde förderungswürdig bleibt. Die Tarife wurden, mit denen von den Nachbargemeinden Höchst und Hard verglichen und bewegen sich im selben Rahmen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich nicht sehr viel geändert, die Teuerung liegt unter 5%. Auf Anfrage klärt sie auf, dass der Stundentarif pro angefangener Stunde verrechnet wird. Es wird nicht mehr unterschieden zwischen Morgenstunden und Nachmittagsstunden. Das führt zu einer wesentlichen Vereinfachung bei der Berechnung durch die Gemeindeverwaltung.

FUSSACH BLAUER SAISON Tarife Kleinkindbetreuung und Kindergarten ab Sommerbetreuung 2026 und für das Kindergartenjahr 2026/2027 1. Lebensjahr am 31.08. vollendet 2. Lebensjahr am 31.08. vollendet 3. und 4. Lebensjahr am 31.08. vollendet 5. Lebensjahr am 31.08. vollendet					
Wöchentliche Betreuungsstunden	1-jährige Tarifgruppe 1	2-jährige Tarifgruppe 2	3 + 4-jährige Tarifgruppe 3+4	5-jährige Tarifgruppe 5	
bis 10 Stunden	120 €	100 €			
11 Stunden	132 €	110 €			
12 Stunden	144 €	120 €			
13 Stunden	156 €	130 €			
14 Stunden	168 €	140 €			
15 Stunden	180 €	150 €			
16 Stunden	192 €	160 €			
17 Stunden	204 €	170 €			
18 Stunden	216 €	180 €			
19 Stunden	228 €	190 €			
20 Stunden	240 €	200 €			
21 Stunden	252 €	210 €			
22 Stunden	264 €	220 €			
23 Stunden	276 €	230 €			
24 Stunden	288 €	240 €			
25 Stunden	300 €	250 €	48 €	- €	
26 Stunden	312 €	260 €	51 €	4 €	
27 Stunden	324 €	270 €	55 €	7 €	
28 Stunden	336 €	280 €	59 €	11 €	
29 Stunden	348 €	290 €	62 €	15 €	
30 Stunden	360 €	300 €	66 €	18 €	
31 Stunden	372 €	310 €	70 €	22 €	
32 Stunden	384 €	320 €	73 €	26 €	
33 Stunden	396 €	330 €	77 €	29 €	
34 Stunden	408 €	340 €	81 €	33 €	
35 Stunden	420 €	350 €	84 €	37 €	
36 Stunden	432 €	360 €	88 €	40 €	
37 Stunden	444 €	370 €	92 €	44 €	
38 Stunden	456 €	380 €	95 €	48 €	
39 Stunden	468 €	390 €	99 €	51 €	
40 Stunden	480 €	400 €	103 €	55 €	
41 Stunden	492 €	410 €	106 €	59 €	
42 Stunden	504 €	420 €	110 €	62 €	
43 Stunden	516 €	430 €	114 €	66 €	
44 Stunden	528 €	440 €	117 €	70 €	
45 Stunden	540 €	450 €	121 €	73 €	
46 Stunden	552 €	460 €	125 €	77 €	
47 Stunden	564 €	470 €	128 €	81 €	
48 Stunden	576 €	480 €	132 €	85 €	
49 Stunden	588 €	490 €	136 €	88 €	
50 Stunden	600 €	500 €	139 €	92 €	

Während der Hauptferien Juli und August gilt für Tarifgruppe 5 der Tarif gemäß Tarifgruppe 3+4

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den neuen Tarifen der Kinderbetreuung zuzustimmen.

b) Schülerbetreuung ab 01.07.2026

Sylvia Moll stellt das Tarifblatt vor. Es wurde dem System der Kinderbetreuung angepasst. Das Mittagessen wurde letztes Jahr nicht erhöht. Die Sommerbetreuung wird pro Woche verrechnet, das Essen allerdings separat.

FUSSACH [®] Blickt am See		
Tarife 2026/2027 und Sommerbetreuung 2026 Schülerbetreuung		
Schülerbetreuung Schuljahr 2026/2027		
gewählte Module Schuljahr	Uhrzeit	Stundenzahl
Vormittagsmodul	11:25 - 12:25	1 Stunde
Mittagsbetreuung	12:25 - 13:25	1 Stunde
Nachmittagsbetreuung	13:25 - 16:00	2,5 Stunden
Spätbetreuung	16:00 - 17:00	1 Stunde
Tarif		
Preis pro angefangene Stunde	EURO	1,60 €
Preis Mittagessen		7,50 €
Sommerbetreuung 2026 (Juli, August)		
Sommerbetreuung	Uhrzeit	Stundenzahl
Betreuungswoche	07:00 - 13:00	6 Stunden
Tarif		
Preis / Betreuungswoche	EURO	42,00 €

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den neuen Tarifen der Schülerbetreuung zuzustimmen.

c) Tariftabelle soziale Staffelung Schülerbetreuung

Sylvia Moll erklärt, dass die soziale Staffelung bei geringen Einkommen angewendet wird. Diese muss separat mit den entsprechenden Nachweisen beantragt werden. Die Familienbeihilfe wird dabei nicht berücksichtigt. Die Tabelle wurde an das Model der Stadt Hohenems angelehnt, da diese ein einfaches Model hat.

Tariftabelle		
Anzahl Familienmitglieder	Einkommensgrenze	Ermäßigung
1 Ew – 1 Ki	€ 2.414,26	50 % Betreuungstarif
1 Ew – 2 Ki	€ 2.970,97	50 % Betreuungstarif
1 Ew – 3 Ki	€ 3.527,68	50 % Betreuungstarif
1 Ew – 4 Ki	€ 4.084,38	50 % Betreuungstarif
2 Ew – 1 Ki	€ 3.343,04	50 % Betreuungstarif
2 Ew – 2 Ki	€ 3.899,75	50 % Betreuungstarif
2 Ew – 3 Ki	€ 4.457,85	50 % Betreuungstarif
2 Ew – 4 Ki	€ 5.013,16	50 % Betreuungstarif

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der „Tariftabelle soziale Staffelung Schülerbetreuung“ zuzustimmen.

6) Bericht aus dem Gemeindevorstand

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung fanden zwei Sitzungen des Gemeindevorstandes statt.

Der Bürgermeister berichtet aus der 9. Gemeindevorstandssitzung vom 20.03.2026

- Die Sanierung der Hafenmauer wurde beschlossen. Ein Angebot von ca. EUR 300.000,00 konnte nach Prüfung durch Gemeinde Sachbearbeiter auf tatsächlich anfallende Kosten von ca. EUR 57.000,00 verringert werden.

Weiters berichtet der Bürgermeister aus der 10. Gemeindevorstandssitzung vom 15.04.2026

- Es wurden diverse Grundteilungen beschlossen.
- Ein Mietvertrag im Herrenfeld (TOP 2) wurde verlängert.
- Ein neuer Bestandvertrag in der Schanz wurde beschlossen.
- In der „Kost Bar“ wurde die Vergabe des Auftrages zur Erneuerung der Lüftung beschlossen.
- Für den Ausbau in der Alten Post TOP 2, wurden für Schreinerarbeiten ca. EUR 18.000,00 und eine Trennwand ca. EUR 19.000,00 beschlossen.

7) Beschluss: Änderung der Satzungen Wasserverband Hofsteig

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Mitgliederversammlung am 14.04.2026 vom Wasserverband Hofsteig eine Geschäftsordnung beschlossen wurde. Damit diese angewendet werden kann, muss sie in den Satzungen erwähnt sein. Die Satzungen wiederum müssen vom Verband beschlossen werden und dafür wird die Zustimmung der Gemeindevertretungen der Mitgliedsgemeinden benötigt.

Fabio Dittrich nahm ebenfalls an der Sitzung teil. Er erklärt, dass es sich bei der Änderung um eine rechtliche Absicherung für den Geschäftsführer handelt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Änderung der Satzungen des Wasserverband Hofsteig zu zustimmen.

8) Zur Kenntnis Rechnungsabschluss / Rechnungsvoranschlag

Die Rechnungsabschlüsse sowie der Voranschlag wurden mit der Tagesordnung an die Gemeindevertretung verschickt.

a) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband RA 2025

Die Gemeindevertretung nimmt den Rechnungsabschluss zur Kenntnis.

b) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband VA 2026

Die Gemeindevertretung nimmt den Voranschlag zur Kenntnis.

c) Wasserwerk Hard-Fußach RA 2025 mit Prüfbericht

Die Gemeindevertretung nimmt den Rechnungsabschluss zur Kenntnis.

d) Naturschutzverein Rheindelta RA 2025

Thomas Bösch fragt bezüglich der Personalkosten nach. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich beim Obmann um einen Landesbediensteten handelt.

Die Gemeindevertretung nimmt den Rechnungsabschluss zur Kenntnis.

9) Mitteilungen

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeindecinsatzleitung derzeit neu aufgestellt wird. Diese wird künftig ausschließlich durch Mitarbeiter:innen des Gemeindeamtes wahrgenommen. Im Hinblick auf die Infrastruktur im Gemeindeamt wird diese Vorgehensweise als zweckmäßiger erachtet.

Es wird über die Schulsprengeländerung im Bereich der Volksschule ab dem Schuljahr 2027/2028 und im Bereich der Mittelschule ab dem Schuljahr 2031/2032 berichtet. Nach erfolgter Festlegung sollen die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden.

Hinsichtlich der zukünftigen Sportplatzbetreuung wird über die Beiziehung eines externen Beraters berichtet. Die betroffenen Vereine werden mitteinbezogen.

Weiters berichtet Thomas Fitz zum Altstoffsammelzentrum (ASZ), dass Grundstücksverhandlungen im Hinblick auf ein mögliches gemeinsames ASZ Rheindelta geführt werden. Dabei wurden unter anderem mögliche Standorte in Lustenau und Hard besichtigt.

Zum Fischsterben wird berichtet, dass es zu entsprechender Aufregung gekommen ist. Nach Aussage von Fachleuten, seien die Fische bereits im Winter verendet und hätten einen Virus aufgewiesen. Die Feuerwehr war zwei- bis dreimal im Einsatz zur Bergung der Kadaver, ebenso der Werkhof. In weiterer Folge übernahm der Fischereiverein die Räumung, wobei insgesamt rund eine Tonne Fischmaterial in Fußach abgeführt wurde. Zudem wird angemerkt, dass Kormorane die Fische in die Kanäle getrieben haben und diese auf Grund des niedrigen Wasserstandes und dem damit einhergehendem Sauerstoffmangel eben dort vermehrt verendete Fische aufgetreten sind.

Der Arbeitsaufwand durch den Werkhof wurde für verschiedene Veranstaltungen von Vereinen aufgezeichnet und mittels einer Tabelle der Gemeindevertretung veranschaulicht.

Indirekte Förderungen durch Arbeitsleistung der Gemeindeverwaltung für Vereine 2025/2026					
		Std.	€/Std		
Birkenfelder Fest	Arbeitsleistung	16,25	50,00 €	812,50 €	
				Gesamt	812,50 €
Faschingsumzug 2026		85,57	50,00 €	4.278,50 €	
	Kehrmaschine, Loader			1.395,46 €	
				Gesamt	5.673,96 €
Herbstmarkt	Arbeitsleistung	48,5	50,00 €	2.425,00 €	
				Gesamt	2.425,00 €
Krampuslauf	Arbeitsleistung	29,38	50,00 €	1.469,00 €	
				Gesamt	1.469,00 €
diverse Feste, Veranstaltungen	Arbeitsleistung	116,44	50,00 €	5.822,00 €	
				Gesamt	5.822,00 €

Ebenso wurden die Aufwände für diverse Gemeindeveranstaltungen erfasst und in die Tabelle eingearbeitet.

10) Allfälliges

Jürgen Giselsbrecht berichtet über ein an ihn gerichtetes Schreiben von Dr. med. dent. Magomed Aydiev, in dem dieser die Entwicklung betreffend die Räumlichkeiten seiner Zahnarztpraxis (Herrenfeld 2 bzw. „Alte Post“, Top 7 und 8) aus seiner Sicht darlegt.

Darin führt er aus, dass der ursprünglich ab 01.01.2021 befristet abgeschlossene Mietvertrag trotz rechtzeitiger Anfrage lediglich kurzfristig verlängert worden sei. Aufgrund der daraus entstandenen Unsicherheit habe er sich um eine langfristige Lösung bemüht, insbesondere um den Erwerb der Räumlichkeiten in der „Alten Post“.

Da zu diesem Zeitpunkt noch keine österreichische Staatsbürgerschaft vorgelegen habe, sei für den Erwerb eine Genehmigung der Grundverkehrskommission erforderlich gewesen. Der entsprechende Antrag sei am 16.05.2022 eingebracht worden. Dr. Aydiev geht davon aus, dass dieser nicht rechtzeitig in das Verfahren einbezogen worden sei, da die Gemeinde zwischenzeitlich den Ankauf beschlossen habe.

Im weiteren Verlauf wird auf Gespräche mit dem Bürgermeister über einen möglichen Kaufpreis von rund EUR 900.000,00 hingewiesen, verbunden mit der Voraussetzung, den Betrieb einer Zahnarztordination über einen Zeitraum von 30 Jahren sicherzustellen. Eine derart langfristige Verpflichtung habe er jedoch nicht eingehen können.

Weiters wird ausgeführt, dass mehrfach Kontakt zur Lösungsfindung gesucht worden sei und grundsätzlich Interesse am Erhalt des Standorts bestehe. Zudem wird auf eine Besichtigung der Räumlichkeiten sowie auf zwischenzeitlich bekannt gewordene weitere Kaufinteressenten verwiesen, wodurch ein Erwerb für ihn nicht mehr möglich gewesen sei.

Abschließend werden alternative Lösungsansätze (Kauf, Mietkauf bzw. Erwerb mit gesicherter Nutzung für bis zu zehn Jahre) sowie der Wunsch nach einer langfristigen Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung am Standort angeführt.

Jürgen Giselsbrecht ergänzt, dass eine Lösung vor allem im Hinblick auf die Bürger gesucht werden sollte. Der Zahnarzt sei von vielen Bürger:innen sehr geschätzt.

Der Bürgermeister nimmt zum verlesenen Schreiben Stellung und führt aus, dass ein Erwerb im Jahr 2022 mangels Voraussetzungen nicht möglich gewesen sei. In weiterer Folge seien im Jahr 2025 Dr. Aydiev verschiedene Optionen (Kauf, Miete, Mietkauf) hinsichtlich der Räumlichkeiten in der „Alten Post“ aufgezeigt worden, jedoch sei keine dieser Varianten von ihm angenommen worden.

Dr. Aydiev legte einen eigens erstellten Vertragsentwurf vor. Dieser konnte seitens der Gemeinde nicht akzeptiert werden woraufhin Dr. Aydiev erklärt habe, dass die Angelegenheit damit hinfällig sei. Weitere Gespräche seien in der Folge nicht geführt worden. Der Erwerb der bestehenden Räumlichkeiten im „Herrenfeld 2“ wurde ihm von der Gemeinde auch angeboten. Das wurde allerdings nicht angenommen. Alle Angebote seitens der Gemeinde waren fair, die Gemeinde hat keinerlei Gewinnabsichten bei Veräußerung von Räumlichkeiten zum Zwecke der Gesundheitsvorsorge.

Der Bürgermeister betont, dass im Falle eines Verkaufs der Räumlichkeit in der „Alten Post“ die Nutzung im Bereich der Gesundheitsversorgung sichergestellt werden müsse. Dazu gibt es einen Beschluss der Gemeindevertretung. Am 31.12.2025 erfolgte ohne weitere Gespräche, via Mail die Kündigung des Mietvertrags im „Herrenfeld 2“ durch Dr. Aydiev.

Abschließend informiert der Bürgermeister, dass derzeit Gespräche mit einer weiteren Ärztin geführt werden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass seitens des Dr. Aydiev angekündigt worden sei, Inventar zu veräußern bzw. vertragliche Konsequenzen (Mitnahme des Kassenvertrags) in Aussicht zu stellen, was jedoch laut Ärztekammer nicht möglich sei.

Fabio Dittrich berichtet, dass er über eine Bekannte von der Schließung des Kindergartens Baumgarten aufgrund von Personalmangel erfahren habe, und er erkundigt sich nach der Richtigkeit dieser Information.

Thomas Fitz stellt klar, dass es sich nicht um eine Schließung handelt. Der Standort Baumgarten wird aufgrund der aktuellen Kinderanzahl vorübergehend stillgelegt, die Betriebsanlagen-genehmigung bleibt aufrecht und die kleine Kindergruppe an den Standort Wiesenstraße verlegt. Durch die Zusammenlegung der Kindergärten soll eine organisatorische Optimierung erreicht werden. Bei künftig steigendem Platzbedarf können die Räumlichkeiten jederzeit wieder genutzt werden. Zudem betont er, dass eine geringere Kinderanzahl nicht automatisch eine Reduktion des Personals bedeutet. Die Eltern der betroffenen Kinder wurden bereits im Rahmen eines eigenen Elternabends informiert, dass ihre Kinder ab Herbst im Kindergarten Wiesenstraße betreut werden.

Stefan Schneider erkundigt sich bei den Fraktionsmitgliedern der BLF, ob bereits Abklärungen zu den Möglichkeiten einer öffentlichen Übertragung der Gemeindevertretungssitzungen erfolgt sind. Beate Brunner-Brandl erklärt, dass dieses Thema weiterhin aktuell sei, bislang jedoch noch keine entsprechenden Abklärungen vorgenommen wurden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und somit schließt Bürgermeister Thomas Fitz die Sitzung um 20:44 Uhr.

Schriftführung

Susanne Fritz

Bürgermeister

Thomas Fitz